

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt	Datum 13.02.2015	Drucksachen-Nr. 2015/035
-------------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	02.03.2015

Tagesordnungspunkt 1

Berufsschulzentrum Stockach;

Einrichtung eines neuen Profils am Wirtschaftsgymnasium ab dem Schuljahr 2015/16

Beschlussvorschlag

Der Einrichtung des Profils „Internationale Wirtschaft“ am Wirtschaftsgymnasium des Berufsschulzentrums Stockach ab dem Schuljahr 2015/16 wird gem. § 30 Schulgesetz zugestimmt.

Sachverhalt

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat an den Wirtschaftsgymnasien zum Schuljahr 2012/13 das Profil „Internationale Wirtschaft“ und zum Schuljahr 2014/15 das Profil „Finanzmanagement“ geschaffen.

Das Wirtschaftsgymnasium am Berufsschulzentrum Stockach wurde zum Schuljahr 2012/13 eingerichtet. Das Berufsschulzentrum Stockach, das zwei Eingangsklassen mit dem Profil „Wirtschaft“ führt, hat einen Antrag gestellt, ab dem Schuljahr 2015/16 eine Klasse mit dem Profil „Internationale Wirtschaft“ zu führen.

Für die Antragstellung beim Regierungspräsidium Freiburg ist ein Beschluss des Schulträgers erforderlich. Der Beschluss bedarf gem. § 30 Schulgesetz (SchG) der Zustimmung des Regierungspräsidiums. Seit dem 01.08.2014 darf das Regierungspräsidium seine Zustimmung nur dann erteilen, wenn vom Schulträger eine regionale Schulentwicklung nach §§ 30a – 30e SchG durchgeführt worden ist.

Die regionale Schulentwicklung bedarf einer Beteiligung aller von der schulorganisatorischen Maßnahme Betroffenen. Mit dem Regierungspräsidium Freiburg wurde der Kreis der Betroffenen (Raumschaft) besprochen. Dies waren neben den sechs beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz die beiden privaten Schulen Evangelische Schule Schloss Gaienhofen und Marianum Hegne, der Gesamtelternbeirat der beruflichen Schulen sowie die Constantin-Vanotti-Schule Überlingen, die ebenfalls ein Wirtschaftsgymnasium führt. **Alle Betroffenen haben dem Antrag des Berufsschulzentrums Stockach zugestimmt.**

Das Regierungspräsidium Freiburg steht der Maßnahme ebenfalls positiv gegenüber. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Einrichtungsbeschluss nach § 30 Schulgesetz zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Ausstattung mit entsprechenden Lehr- und Lernmitteln wird vom Schulbudget des Berufsschulzentrums Stockach getragen.

Anlagen

Keine.